

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 52. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Wohnen (SG/052/2013)

am Donnerstag, 16. Mai 2013,

16:00 Uhr

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 2, 2. Etage, Raum 13,
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung:

16:00 Uhr

Ende der Sitzung:

17:45 Uhr

Anwesend:

Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r

Martin Seidel

CDU-Fraktion

Elke Fischer

Peter Krüger

Angelika Malberg

Fraktion DIE LINKE.

Katrin Mehlhorn

Hans-Jürgen Muskulus

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Christiane Filius-Jehne

FDP-Fraktion

Dr. Frank Kroschinsky

Fraktion Bündnis Freie Bürger

Anita Köhler

Stellvertretende Mitglieder

Margit Haase

Dr. Helfried Reuther

Vertretung für Herrn Jens Hoffsommer

Vertretung für Frau Silke Schöps

Abwesend:

CDU-Fraktion

Silke Schöps

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Jens Hoffsommer

SPD-Fraktion

Richard Kaniewski

Verwaltung:

Frau Lohse

Frau Haase

Herr Opitz

Frau Kandler

Frau Dr. Cordts

Sozialamt

Büro GB 5

Büro GB 5

Büro GB 5

Sozialamt

Gäste:

Herr Pratzka

Herr Dr. v. Malottki

Jobcenter Dresden

IWU

Schriftführer/-in:

Frau Hauptmann

Büro der Oberbürgermeisterin

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Fachthema: PflegeNetz Dresden

Nicht öffentlich

- 2 Angemessene Leistungen für Unterkunft nach dem Zweiten und Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II und SGB XII) ab 1. Januar 2013 **V2195/13
beratend**
- 3 Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden **A0689/13
beratend
(federführend)**
- 4 Informationen/Sonstiges

öffentlich

Einleitung:

Herr Bürgermeister Seidel stellt die Beschlussfähigkeit fest (9 von 11 Mitgliedern zu Beginn der Sitzung anwesend), eröffnet und leitet die Sitzung.

Die Einladung erfolgte form- und fristgemäß. Die heutige Tagesordnung wird bestätigt.

1 Fachthema: PflegeNetz Dresden

Frau Lohse, Sozialamt, erläutert anhand einer Präsentation das PflegeNetz in Dresden, ausgehend von der Historie, den Stand nach eineinhalb Jahren. Sie stellt die einzelnen Arbeitsgruppen und die bisher erzielten Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor, sowie die weiter anstehenden Aufgaben. Weiter verweist sie auf die Internetseite unter www.dresden.de/pflege.

Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Diskussion:

Herr Stadtrat Krüger fragt nach, ob Kontakte zu privaten Leistungsträgern bestehen. Weiter möchte er wissen, inwieweit es Absprachen mit Immobilienträgern zum Thema barrierefreies Wohnen gebe.

Frau Lohse erklärt, die private Vorsorge sei ein wichtiges Thema in allen drei Arbeitsgruppen gewesen, im Sinne der Information zu neuen, vom Minister angeschobenen, Regelungen. Es gebe jedoch keine konkreten Arbeitsergebnisse in diese Richtung, aber der Verband der privaten Krankenversicherungen sei auch im PflegeNetz vertreten.

Verbindliche Kooperationen gebe es mit noch Niemandem, damit auch nicht mit Immobilienträgern. Das Thema Wohnen spiele dahingehend eine große Rolle, dass mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz verschiedene Dinge auch über die Pflege möglich seien. Das Thema Wohnen sei somit im Blick aller drei Arbeitsgruppen.

Herr Bürgermeister Seidel ergänzt, dass sicher zum Thema Wohnen die Fragen auch im Rahmen des Wohnungskonzeptes, was noch in diesem Jahr vorgelegt werden soll, beantwortet werden können.

Frau Stadträtin Haase fragt nach, was ein Überleitungsmanagement und ein Überleitungsbogen sei. Weiter möchte sie wissen, ob in Dresden Tagespflege für Senioren angeboten werde.

Sie ist der Ansicht, dass in Zukunft nicht mehr alle jetzt gebauten Kindertageseinrichtungen benötigt würden. Sie fragt nach, ob daran gedacht wurde, evtl. später Kita-Räumlichkeiten in Pflegeeinrichtungen für Senioren oder anderweitig Pflegebedürftige umzuwandeln.

Eine weitere Frage sei, welche Kosten durchschnittlich bei der Umgestaltung von Wohnungen derzeit in Dresden auftreten, um sie den Bedürfnissen der Pflegebedürftigen anzupassen.

Frau Lohse führt aus, Überleitungsmanagement sei ein Begriff aus dem SGB V. Die Krankenhäuser seien verpflichtet, bei Entlassung eines Patienten, die Nachsorge (Versorgung im ambulanten Bereich) sicherzustellen. Es sei ein bundesweites Problem, dass diese Überleitung nicht so gut funktioniere. Um dieses Überleitungsmanagement zu optimieren, sei man ins Gespräch mit den Krankenhäusern getreten, dass sie ihre gesetzliche Aufgabe erfüllen.

Um das praktisch zu unterstreichen sei ein Überleitungsbogen entwickelt worden, wo bestimmte, mit dem Datenschutz abgeklärte, Daten erfasst würden, die die nachsorgenden Einrichtungen brauchen, um eine Anschlussversorgung zu gewährleisten.

In Dresden gebe es selbstverständlich Tagespflegen nach SGB XI, wo Menschen mit Pflegestufe stunden- oder tageweise betreut werden können. Die Pflegeversicherung zahle die Leistungen. Es gebe auch Angebote, die sich an Seniorinnen und Senioren richten, die noch keinen Pflegebedarf haben, die jedoch nicht mehr allein in der Häuslichkeit klarkommen.

Herr Bürgermeister Seidel ergänzt, es sei derzeit mit der Cultus gGmbH in Planung, so eine Einrichtung auf dem Gelände von Cultus in Löbtau zu errichten, wo parallel Kinder und ältere Menschen betreut werden sollen. Auch bei den Bestandsbauten, die in den letzten Jahren gebaut wurden bestehe Barrierefreiheit immer im Erdgeschoss, teilweise auch in der ersten Etage. Nachnutzungsmöglichkeiten würden immer standortbezogen angeschaut.

Frau Lohse erklärt, die Frage nach den Kosten zur Umgestaltung einer Wohnung könnte so pauschal nicht beantwortet werden. Es müssten die individuellen Bedarfe und die Wohnungsbegebenheiten betrachtet werden. Ein weiteres entscheidendes Kriterium sei der Zugang zur Wohnung. Die Kosten trage nicht der Hilfebedürftige allein. Im SGB XI sei geregelt, und leistungsrechtlich verbessert zum 01.01.2013, dass Pflegebedürftige Zuschüsse erhalten. Weiter gebe es die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden zur Wohnungsanpassung. Die Wohnungsgenossenschaften würden dies zu Umbauten zur Barrierefreiheit nutzen, was sicherlich auch teilweise auf die Mieten umgelegt werde.

Herr Stadtrat Dr. Kroschinsky fragt nach, ob die Leitlinien bestimmte Handlungsanweisungen umfassen oder nur allgemeine Dinge. Wenn ja, ob dann auch eine spezifische, pflegerische Bearbeitung dieser Themen angedacht sei.

Frau Lohse habe ausgeführt, dass in dem PflegeNetz nur eine Angehörige dabei sei. Zunehmend werde jedoch von Angehörigen zu Hause gepflegt. Hier stelle sich ihm die Frage, ob ein Vertreter von Angehörigen ausreichend sei und wie die Kommunikation dann zur Gruppe der Angehörigen aufgenommen werde.

Eine weitere Frage sei, wer zu den Pflegestammtischen gehe und welche Themen dort angesprochen würden.

Frau Lohse antwortet, die Leitlinien seien sehr allgemein gefasst. Diese Leitlinien würden mit Leben erfüllt und in den einzelnen Bereichen ausgestaltet. Eine Konkretisierung seien die Beratungsstandards, ein weiteres Beispiel wäre der Überleitungsbogen.

Zur Angehörigenvertretung stimme sie Herrn Dr. Kroschinsky bei. Sie seien schon glücklich gewesen, eine Angehörige erreicht zu haben, die in der Steuerungsgruppe mitzuarbeiten. Das sei schwierig. Vertreten würden Angehörigen z. B. über den Seniorenbeirat. Die Leistungserbringer im Sinne der freien Wohlfahrtspflege seien auch kompetente Vertreter um die Anliegen der Angehörigen ausreichend zu berücksichtigen. In den Arbeitsgruppen arbeiten auch Selbsthilfegruppen.

Die Akzeptanz und Annahme des Pflegestammtisches sei enorm gestiegen. Die Themensetzung erfolge nach geäußerten Wünschen. Wohnen sei als Thema aufgerufen worden, gerontopsychiatrische Themen (Demenz) würden immer wieder sehr stark nachgefragt. Zur Hospizarbeit habe es einen Pflegestammtisch gegeben, wie auch zu besonderen Angeboten für Angehörige (Hilfsmittel etc.).

Frau Stadträtin Köhler stellt die Frage, ob es Bestrebungen für die Entstehung privater Pflegestützpunkte gebe.

Frau Lohse stellt fest, die Pflegeberatung sei nach § 7a SGB XI eine Pflichtaufgabe der Pflegekassen. Die Bestrebungen der Stadt gingen erst einmal dahin, dass die Pflegekassen ihren

gesetzlichen Auftrag vollumfänglich wahrnehmen. Das bedeute, dass man nicht nur eine telefonische Beratung mache, sondern dass auch z. B. ältere Pflegebedürftige in der Häuslichkeit aufgesucht werden.

Es gebe zwei private Pflegeberater mit Kassenzulassung in Dresden. Es seien keine Tendenzen absehbar, dass Pflegekassen weitere Zulassungen anbieten. Es gebe einen neuen Paragraph 7 b, wonach die Pflegekasse Beratungsgutscheine ausstellen könnte. Die Pflegekassen zeigen aber auch hier relativ wenige Aktivitäten.

Herr Stadtrat Muskulus stellt fest, es gebe Förderprogramme in Richtung Alltagsbegleiter, die über ESF-Mittel unterstützt würden. Er möchte wissen, inwieweit das in Dresden Fuß gefasst habe, ob es hier Träger gebe, die so etwas anbieten.

Frau Lohse erklärt, das Förderprogramm habe für Dresden nicht gegriffen. Das sei vor allem für die strukturschwachen Regionen gedacht gewesen. In Dresden gebe es ca. 50 Seniorenbegleiter, die über den Verein Alternativ e. V. ausgebildet werden.

Herr Bürgermeister Seidel bedankt sich bei Frau Lohse für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen und schließt den öffentlichen teil der Sitzung.

Martin Seidel
Vorsitzender

Helga Hauptmann
Schriftführerin

Dr. Helfried Reuther
Stadtrat

Gerit Thomas
Stadträtin